

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2892

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2892



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Für ein Klima der Vernunft



Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei zur Umwelt- und Energiepolitik

20. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
1.1. Schweiz steht mustergültig da	3
2. Referendum CO2-Gesetz.....	5
2.1. Immense Kosten – keine Wirkung	5
2.2. Mehrkosten von 1'500 Franken pro Familie.....	5
2.3. Etikettenschwindel Lenkungsabgabe.....	6
2.4. Eigenverantwortung torpedieren?.....	7
2.5. Geldverteilen für politische Pfründe	7
2.6. Zuwanderung	8
2.7. Dämonisierung der Gesellschaft durch Illegale	9
2.8. CO2-Gesetz erdrückt Haushalte und KMU	9
2.9. CO2-Hypothek	10
2.10. Technologie & Wirtschaft	10
2.11. Forschung & Entwicklung	11
2.12. Verkehr	11
2.13. Hervorragende Schweizer Luftqualität.....	13
3. Umweltfreundliche Energieversorgung.....	14
3.1. Masseneinwanderung frisst Effizienzgewinne weg.....	14
3.2. Eigenproduktion mittels Ausbaus der Wasserkraftproduktion	15
3.3. Keine Diskriminierung der verschiedenen Technologien.....	15
3.4. Strom muss für die Bevölkerung bezahlbar bleiben	15
4. Fruchtbare und nutzbares Kulturland.....	16
4.1. Ernährungssicherheit muss gewährleistet werden	16
4.2. Kulturland muss erhalten bleiben.....	17

1. Zusammenfassung

Eine intakte Umwelt bringt Lebensqualität und Wohlbefinden. Daher ist es im ureigensten Interesse eines jeden, der Umwelt und damit auch unserem Umfeld Sorge zu tragen. Dies gelingt am besten, indem man eigenverantwortlich handelt und die Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung praxisnah umsetzt. Linker Verbotswahn und fundamentalistischer Staats- und Erziehungszwang sind schlechte Ratgeber. Freiwilligkeit und gesundes Masshalten sind das bessere Rezept.

Die SVP...

- befürwortet sinnvolle Bestrebungen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- setzt auf die in der Praxis erprobten Erkenntnisse und eigenverantwortlichen Handlungsgrundsätze von Wissenschaft, Technik und Industrie zur Bewältigung der Umweltprobleme;
- wehrt sich gegen jegliche neuen oder die Erhöhung bestehender Abgaben, Gebühren und Steuern im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik;
- befürwortet intelligente Anreize im Umwelt- und Klimabereich;
- befürwortet einfache und innovative Lösungen, um private Investitionen in den Gebäudepark, in neue Produktionsanlagen sowie in Fahrzeuge zu forcieren.

1.1. Schweiz steht mustergültig da

Der menschenverursachte, weltweite CO₂-Ausstoss beträgt rund 36 Milliarden Tonnen CO₂.¹ Die grössten CO₂-Produzenten sind: China mit rund 10 Milliarden Tonnen; die USA mit 5 Milliarden Tonnen; Indien mit 2,5 Milliarden Tonnen und Russland mit rund 1,6 Milliarden Tonnen. Hingegen beträgt der CO₂-Ausstoss der Schweiz rund 40 Millionen Tonnen, das entspricht 0,1 Prozent oder ein Tausendstel des weltweiten menschengemachten CO₂ Ausstosses.² Grundsätzlich ist zwischen den natürlichen Kohlenstoffumsätzen sowie dem durch menschliche Aktivitäten zusätzlich eingebrachten Kohlenstoff zu unterscheiden. Der weltweit vom Menschen verursachte CO₂-Eintrag beträgt rund 3 Prozent der jährlichen natürlichen Emissionen.³

Gemessen am weltweit verursachten CO₂-Ausstoss (anthropogen und natürlich) kann die Schweiz aktiv einen Beitrag im Zehntausendstel-Bereich beeinflussen.

¹ Weltweiter CO₂-Ausstoss in den Jahren 1960 bis 2018 (Stand: Dezember 2019). Abrufbar:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37187/umfrage/der-weltweite-co2-ausstoss-seit-1751/>

² Gilfillan et al. (2019), UNFCCC (2019), BP (2019). Abrufbar unter: <http://www.globalcarbonatlas.org/en/CO2-emissions>

³ „Kohlenstoffdioxid in der Erdatmosphäre“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Abrufbar unter:

https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kohlenstoffdioxid_in_der_Erdatmosph%C3%96re&oldid=196766214

Die Schweiz hat ihren CO₂-Ausstoss pro Kopf in den letzten 10 Jahren um rund 20 Prozent reduziert. Eine Fortführung dieser Entwicklung resultiert bis 2030 in weniger als der Hälfte des Ausstosses gegenüber 1990. Damit wird die Effizienzverpflichtung unseres Landes gegenüber dem Pariser Abkommen übertroffen. Die Zahlen belegen: **Unser Land ist klimapolitisch auf dem richtigen Weg. Ein CO₂-Gesetz voller Verbote und neuer Steuern ist überflüssig.**

- Die Schweiz hat ihren **Pro-Kopf-Ausstoss in den letzten 10 Jahren um rund 20 Prozent reduziert**;⁴
- Die Schweiz wird bis **2030 den Pro-Kopf-Ausstoss gegenüber 1990 halbieren**, weil neue Technologien zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden, in die der Mittelstand und die Wirtschaft fleissig investieren;
- Die Schweiz belegt mit 4.3 tCO₂/Person international Rang 86.⁵ Den 1. Rang der Negativrangliste belegt Qatar mit 38 tCO₂/Person, die USA belegt den 12. Rang mit 17 tCO₂/Person;
- International ist die schweizerische CO₂-Effizienz hinsichtlich **kgCO₂ pro Dollar (bzw. Bruttoinlandprodukt)** hervorragend. Die Schweiz belegt Rang 136.
- Die **Schweizer Zementindustrie** hat eine grosse Pionierrolle bei der Reduktion von CO₂-Emissionen. Die Zementindustrie hat ihre CO₂-Emissionen um zwei Drittel reduziert.⁶

Die gute Position der Schweiz im internationalen Vergleich kann massgeblich auf die **CO₂-freie Elektrizitätsproduktion** zurückgeführt werden. Die Elektrizitätsproduktion ist auf globaler Ebene, nicht jedoch in der Schweiz, für einen grossen Teil der anthropogenen CO₂-Emissionen verantwortlich. Diejenigen Länder, die auf Wasser- und/oder Kernkraft setzen (beispielsweise die Schweiz oder Schweden) besser abschneiden während Länder, die wie Deutschland oder die Niederlande ihren Strom durch die Verbrennung fossiler Energieträger erzeugen, schlecht dastehen.

Was die **CO₂-Effizienz** betrifft, liegen die Vereinigten Staaten unter den Industrieländern am unteren Ende der Skala. Die USA emittieren rund 5 Milliarden Tonnen CO₂ aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger, was über das Hundertfache der Schweizer-Emissionen entspricht. Erhöhen die USA ihren CO₂-Ausstoss um ein Prozent, macht das mehr aus als eine Verdoppelung des CO₂-Ausstosses der Schweiz. Dieser Vergleich zeigt, dass isolierte Lösungen in Kleinstaaten vernachlässigbare Auswirkungen auf den CO₂-Gehalt der Atmosphäre haben.

Die Schweiz muss Rahmenbedingungen schaffen, um die bisherige – vor allem auf Wasserkraft basierende – CO₂-freie Stromproduktion beibehalten und ausbauen zu können und so weiterhin eine glaubwürdige Klimapolitik betreiben zu können.⁷

⁴ Emissionsübersicht: Tabellen (zweite Verpflichtungsperiode, Version Juli 2019). Bundesamt für Statistik. Abrufbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/daten-indikatoren-karten/daten/co2-statistik.html>; Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung, 1861-2018. Bundesamt für Statistik. Abrufbar unter:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/bevoelkerung.html>; vgl. Fussnote Nr. 20

⁵ Gilfillan et al. (2019), UNFCCC (2019), BP (2019). Abrufbar unter: <http://www.globalcarbonatlas.org/en/CO2-emissions>

⁶ Herleitung: Gemäss dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches hat sich der Trinkwasserverbrauch pro Kopf in der Schweiz verringert. Trotz stetiger Bevölkerungszunahme hat er sich seit Ende der 90er Jahre um über 100 Liter pro Person und Tag verringert und beträgt heute noch gut 300 Liter. Im eigenen Haushalt selber werden aktuell lediglich 142 Liter pro Person benötigt. Zählt man den Wasserverbrauch am Arbeitsplatz, in der Freizeit und in den Ferien dazu, ergeben sich über die gesamte Bevölkerung gemittelt rund 163 Liter pro Person und Tag. D. h. 365 Tage x 163 Liter x 1'000'000 Personen ergeben rund 59 Milliarden Liter Wasser im Jahr.

⁷ Gilfillan et al. (2019), UNFCCC (2019), BP (2019). Abrufbar unter: <http://www.globalcarbonatlas.org/en/CO2-emissions>

2. Referendum CO2-Gesetz

Die SVP unterstützt das Referendum der Wirtschaftsverbände gegen das neue CO2-Gesetz. Das Gesetz wurde von Bundesrat und Parlament in ein kompliziertes Bürokratiemonster mit zahlreichen Verboten und Vorschriften verwandelt und gipfelt in einer gewaltigen Umverteilungs-Maschinerie. Das neue CO2-Gesetz ist voll von ideologischer Verblendung und falschen Glaubenssätzen. Es kostet Schweizerinnen und Schweizer Milliarden, mittels höheren Steuern und Abgaben und im Gegenzug wird sich unser Klima kein Bisschen verändern, weil die Schweiz, gemessen am weltweit verursachten CO2-Ausstoss (anthropogen und natürlich) einen Beitrag im Zehntausendstel-Bereich beeinflussen kann.

2.1. Immense Kosten – keine Wirkung

Das CO2-Gesetz wird die Allgemeinheit und die Wirtschaft in den kommenden Jahren 30 bis 40 Milliarden Franken kosten. Schon die Umverteilung des heutigen CO2-Gesetzes - in deutlich kleinerem Rahmen - hat grosse Skepsis über dessen Wirksamkeit ausgelöst. Studien des Bundes belegen, dass bereits heute, nicht etwa die staatliche Umverteilung, sondern die Verfügbarkeit neuer Technologien und die Investitionskraft von Schweizerinnen und Schweizer, sowie der Wirtschaft in neue Technologien zur erheblichen Verbesserung des pro-Kopf-Ausstosses führt. Befürworter höherer Klimaabgaben wollten zeigen, wie wirkungsvoll eine Verschärfung des CO2-Gesetzes sei. Doch das Ergebnis zeigt vielmehr: Die Lenkungswirkung tendiert gegen null. Vergleichbares gilt für weitere Abgaben.⁸

- **Das CO2-Gesetz wird die Allgemeinheit und die Wirtschaft in den kommenden Jahren 30 bis 40 Milliarden Franken kosten.**
- **Die Lenkungswirkung der bisherigen CO2-Abgabe tendiert gegen null.**
- **Der Bund wird mindestens 1 Milliarde Franken für Subventionen der Klimawirtschaft abzwacken.**

Die geplanten Abgaben werden keine Veränderungen des Klimas bewirken. Aber sie werden die Bürokratie befördern und den Staat weiter ausbauen. Heute kommen durch die bestehenden Abgaben bereits 1,1 Milliarden Franken jährlich zusammen. Mit der Gesetzesrevision dürfte der Erlös auf 2 bis 2,5 Milliarden Franken steigen. Davon würde der Bund mindestens 1 Milliarde Franken jährlich für Subventionen der Klimawirtschaft abzwacken. Sie käme einer kleinen Gruppe von Profiteuren zugute, die für die Revision lobbyiert. Hingegen wird die Ursprungsidee, die Abgabe ganz dem Volk und der Wirtschaft zu erstatten, pervertiert. Aus der Abgabe wird faktisch eine Steuer – ein illegaler Vorgang, denn zur Einführung einer Umweltsteuer braucht es eine Volksabstimmung. Dies sagte der Bundesrat vor vier Jahren. Heute schweigt er dazu.

2.2. Mehrkosten von 1'500 Franken pro Familie

An der Zapfsäule bezahlen Herr und Frau Schweizer pro Liter Benzin und Diesel bereits heute rund 75 Rappen Steuern und Abgaben. Mit dem neuen CO2-Gesetz sollen nochmals 12 Rappen dazukommen. Allein schon diese Betrachtung – zusätzlich zu den üblichen Schwankungen der Rohölpreise – relativieren die behauptete Lenkungswirkung des neuen Gesetzes. Für eine durchschnittliche Schweizer Familie hingegen können die höheren Abgaben einschneidend sein. Je nach Wohn- und Arbeitsort der Familie kann dies pro Jahr rund 300 Franken ausmachen. Die Verdoppelung der CO2-Steuer (Steuer auf Heizöl und Gas) führt dazu, dass Mieter sowie Hauseigentümer pro Jahr rund 800 Franken zusätzlich bezahlen müssen. Die Flugticketsteuer – die bereits via den Flughafen Basel-Mulhouse umgangen werden kann – wird ebenfalls ohne Wirkung auf das Klima bleiben. Dafür kann sie zu Mehrkosten von 500 Franken pro Jahr für eine durchschnittliche Familie führen. Auch die Privatfliegerei wird zur Kasse gebeten. Pro Start soll neu eine Gebühr von 500 bis 3'000 Franken bezahlt werden müssen.

⁸ ECOPLAN-Studie zur Wirkungsabschätzung der CO2-Abgabe 16.06.2017

Das CO₂-Gesetz beinhaltet noch nicht einmal die volle Umsetzung der Energiestrategie und führt schon jetzt zu einer kaum noch tragbaren Mehrbelastung der Haushalte und der KMU.

- **Fliegen wird pro Kopf mit bis zu 120 Franken viel teurer**
Auf Tickets für kommerzielle Passagierflüge soll eine Abgabe zwischen 30 und 120 Franken erhoben werden, je nach Distanz und Klasse.

Jährliche Familienferien werden mit einer vier köpfigen Familie mit bis zu 500 Franken unbezahlbar.

- **Bis zu 12 Rappen mehr pro Liter Benzin**
Künftig sollen Treibstoffimporteure mehr kompensieren müssen - und zudem einen grösseren Teil im Inland. Das Parlament will einen Aufschlag ab 2025 um 12 bis zu 12 Rappen pro Liter Benzin und Diesel.

Für eine durchschnittliche Familie welche mit einem Auto bei 9 Liter Verbrauch pro 100 km im Jahr 30'000 Kilometer zurücklegt, macht das rund 300 Franken zusätzlich pro Jahr.

- **Bis zu 27 Rappen mehr pro Liter Heizöl**
Der maximale Satz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen soll von heute 120 auf bis zu 210 Franken pro Tonne CO₂ steigen. Das Aus für fossile Heizungen wird nun explizit vorgesehen, die Kantone sollen eine Übergangsfrist bis 2026 erhalten.

Ein Aufschlag von 27 Rappen auf den Ölpreis ergibt bei einem Verbrauch von 3'000 Liter Heizöl pro Jahr zusätzlich rund 800 Franken.

Bei einem Verbot der Ölheizungen werden zudem noch Neuinvestitionen - und somit Planung, Umbauten, neue Installationen - notwendig, welche sich wohl nicht alle Familien leisten können und auch bei Altbauten regelmässig schwer umsetzbar wären.

- Offen ist zudem die **Wirkung auf die Konsumentenpreise**, diese ist noch nicht eingerechnet. Auch sind die durch Massnahmen und Verbote entstehenden **Neuinvestitionen** noch nicht berücksichtigt.

Alleine die oben aufgezählten, bezifferbaren Mehrkosten belaufen sich auf 1'490 Franken pro Familie oder 1 - 2 Milliarden Franken zusätzliche Belastung für den bereits geschröpften Mittelstand, bei rund 720'000 Mittelstandsfamilien.

Die Belastung für jede einzelne Familie ist stark unterschiedlich und von der jeweiligen Wohn- und Arbeitssituation abhängig. Generell kann aber festgehalten werden, dass die Belastung für die Landbevölkerung deutlich höher sein wird als für die Stadtbevölkerung. Alleine schon deshalb, weil etwa die Erreichbarkeit oder das Angebot des öffentlichen Verkehrs stark unterschiedlich sind.

2.3. Etikettenschwindel Lenkungsabgabe

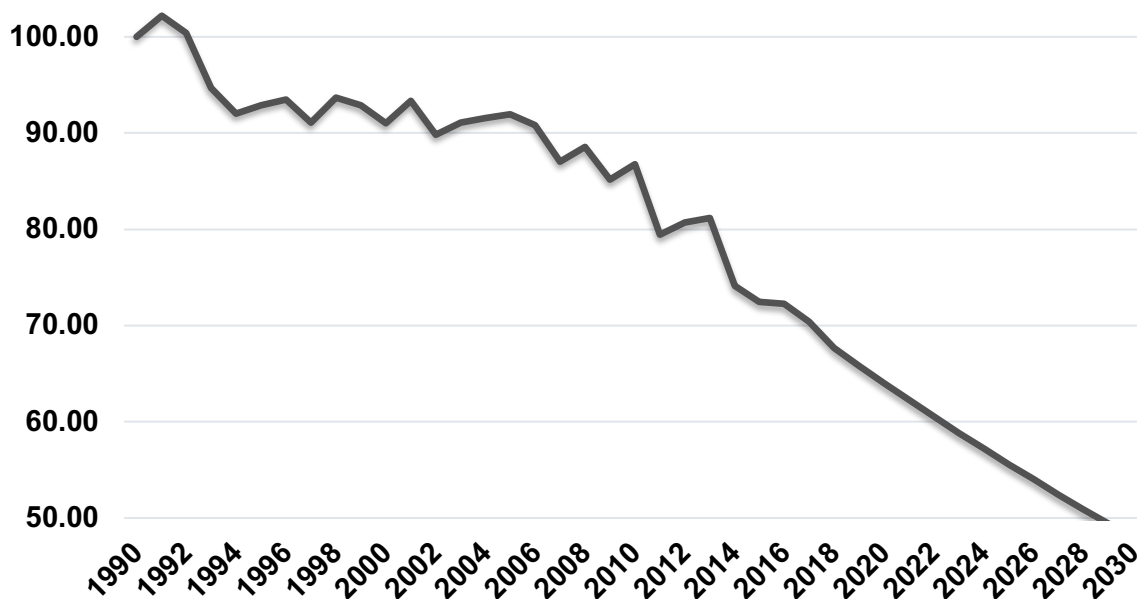
Die Linke behauptet, dass Schweizerinnen und Schweizer durch die so genannte Lenkungsabgabe am Ende mehr Geld im Portemonnaie hätten als zuvor. Die im CO₂-Gesetz vorgesehene Lenkungsabgabe ist aber ein Etikettenschwindel. Statt dass die erhobenen Abgaben und Steuern vollumfänglich an die Bevölkerung zurückverteilt werden, wird von den Milliarden einnahmen munter Geld abgezweigt, welches das Departement Sommaruga an ihre Pfründe verteilen kann. Zirka die Hälfte von den zusätzlich erhobenen Steuern und Abgaben fließen in den sogenannten Klimafonds. Daraus werden pseudo-Wirtschaften geschaffen, die allesamt am Tropf des Staates haften, solange das Geld fließt. Ein Mechanismus, welcher in seiner Art vom Sozialismus herrührt.

2.4. Eigenverantwortung torpedieren?

Während die Linke das neue CO₂-Gesetz als Rettung der Welt zu verkaufen versucht, zeigen die Fakten, dass der stark gesunkene pro-Kopf-Ausstoss der Schweiz vorwiegend auf eigenverantwortliches Handeln und auf die Verfügbarkeit von sauberen Technologien zurückzuführen ist.⁹ So ist Bundesrätin Simonetta Sommaruga denn auch bemüht, die Fakten deutlich schlechter aussehen zu lassen und die Leistungen der Schweizer Bevölkerung kleinzureden. Mehrfach sagte Sommaruga im Parlament, dass Schweizerinnen und Schweizer «nichts tun», um den Treibhausgasausstoss zu senken. Tatsächlich? Lag der pro-Kopf-Ausstoss von Treibhausgasen (THG) 1990 noch bei 8 Tonnen, so sind es 2018 nur noch 5.4 Tonnen. Geht die Entwicklung so weiter, wird die Schweiz bis 2030 noch 3.8 Tonnen¹⁰ Treibhausgase ausstossen, was weniger als der Hälfte des Wertes von 1990 entspricht. Die Zahlen belegen: Unser Land ist klimapolitisch auf dem richtigen Weg. Ein CO₂-Gesetz voller Verbote und neuer Steuern ist überflüssig.

- Der pro-Kopf-Ausstoss der Schweiz sank von 8 t (1990) auf 5.4 t (2018).
- Wird der Ausstoss weiterhin im gleichen Ausmass gesenkt, erreicht die Schweiz bis 2030 3.8 t pro Kopf (Halbierung).
- Für Bundesrätin Sommaruga sagt, die markante Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz sei «nichts tun».

THG pro Kopf (indexierte Reduktion pro Kopf)



Die Reduktionen in Prozent der Schweizer Treibhausgasemissionen pro Kopf sind mustergültig.¹¹

2.5. Geldverteilen für politische Pfründe

Dass sich der Treibhausgasausstoss so weiterentwickeln wird, davon darf angesichts des weltweiten Fokus auf diese Thematik ausgegangen werden. Noch nie war der Eifer von Wirtschaft und Wissenschaft, neue und saubere Technologien auf den Markt zu bringen, so hoch wie heute. Innerhalb der letzten Jahre sank denn auch der pro-Kopf-Ausstoss laufend. Für

⁹ ECOPLAN-Studie zur Wirkungsabschätzung der CO₂-Abgabe 16.06.2017

¹⁰ BAFU: CO₂-Statistik des Bundes 1990 – 2018; Bundesamt für Statistik: Bevölkerungsentwicklung

¹¹ BAFU: CO₂-Statistik des Bundes 1990 – 2018; Bundesamt für Statistik: Bevölkerungsentwicklung

Bundesrätin Sommaruga ist das alles nichts wert, weil es ihr in Wahrheit nicht um den Ausstoss der Schweiz geht, sondern um ihren Eifer, die Bevölkerung mit immer mehr Vorschriften und Abgaben zu drangsalieren und im ganz grossen Stil Gelder an ihre eigene Pfründe zu verteilen. Die Energieministerin frohlockte anlässlich der CO2-Debatte, die grosse Stärke des Klimafonds sei seine Flexibilität, weil die Projekte und Empfänger wenig konkret definiert sind. In Tat und Wahrheit wird sich dies als grossen Fehler erweisen, spätestens dann, wenn es darum geht, die Finanzflüsse zu kontrollieren sowie Pfründenwirtschaft und Willkür bei der grossen Geldverteilung aufzudecken und zu sanktionieren.

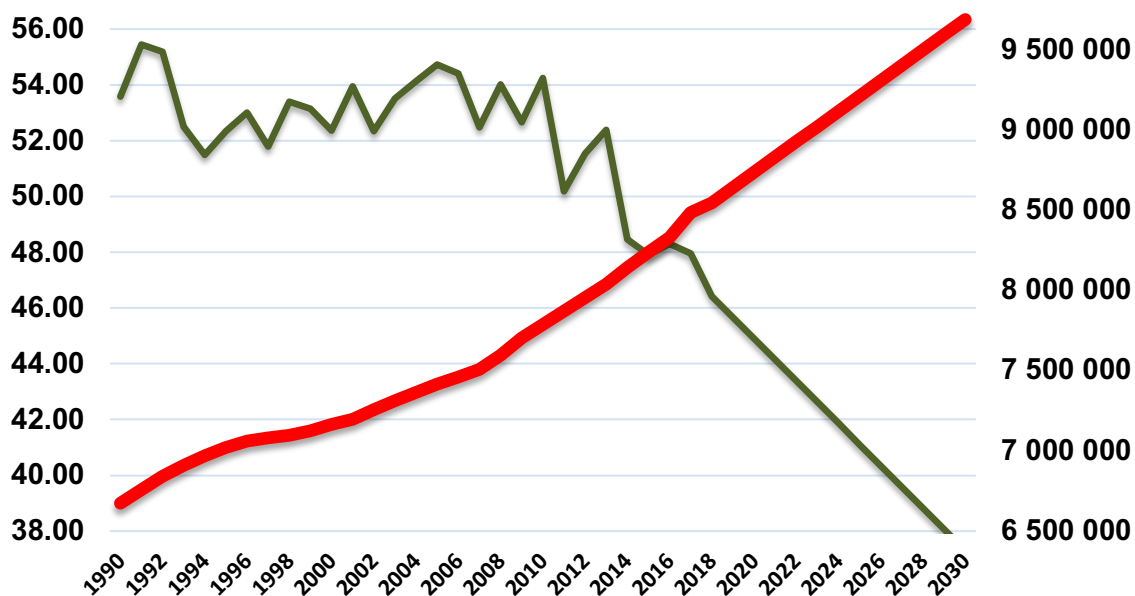
2.6. Zuwanderung

Seit 1985 hat die Wohnbevölkerung der Schweiz um rund 2 Mio. Personen zugenommen. Diese Leute brauchen Strassen, Schienen, Wohnhäuser, Schulen, Freizeitangebote, insbesondere brauchen sie auch Nahrungsmittel und Energie. Die Grenze von 8.5 Mio. Einwohnern wurde bereits überschritten. Geht diese Entwicklung im gleichen Stil weiter, wird dies massive Auswirkungen auf alle Bereiche der Umwelt haben, auch auf den Treibhausgasausstoss.

Trotz massiver Bevölkerungszunahme sinkt der Treibhausgasausstoss der Schweiz seit über 10 Jahren markant und kontinuierlich, ohne neue Milliardenumverteilung und ohne übertriebene Verbots- und Bevormundungskultur.

Nur dem eigenverantwortlichen Handeln von Wirtschaft und Bevölkerung ist es zu verdanken, dass trotz dem massiven Wachstum der Bevölkerung, der Ausstoss von Treibhausgasen trotzdem rückläufig ist. Um einen Überblick über den jährlichen Effizienzgewinn der Schweizer Bevölkerung zu erhalten ist es unerlässlich, die Entwicklung der Effizienz im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung zu betrachten. Trotz massiver Bevölkerungszunahme sinkt der Treibhausgasausstoss der Schweiz seit über 10 Jahren markant und kontinuierlich, ohne neue Milliardenumverteilung und ohne übertriebene Verbots- und Bevormundungskultur. Das neue CO2-Gesetz ist völlig überflüssig.

THG / Bevölkerung Schweiz



Reduktion THG in Millionen Tonnen CO2-Äquivalente im Vergleich zur Bevölkerungszunahme

Quelle: BAFU, CO2-Statistik des Bundes 1990 – 2018; Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsentwicklung

2.7. Dämonisierung der Gesellschaft durch Illegale

Mit falschen Glaubenssätzen wird die Gesellschaft des Landes systematisch dämonisiert. In Medienberichten und Politikerreden wird suggeriert, der Kauf einer Wärmepumpe oder eines Elektrofahrzeugs habe einen direkten Einfluss auf das Klima. Nachweislich sind diese Behauptungen unwahr und sie untergraben das Selbstwertgefühl der Menschen, weil ihnen eingeredet wird, für den Klimawandel verantwortlich zu sein, wenn sie nicht die entsprechenden Produkte kaufen. Diese Glaubenssätze korrelieren mit dem Glaubensbekenntnis, dass echte Innovation nicht ohne staatliche Bevormundung etabliert werden könne, was ebenso nachweislich falsch ist. Das Gegenteil ist der Fall. Menschen, die in Freiheit leben und frei denken können, erreichen die grössere Innovationskraft und die Wirtschaft dieser Länder erreicht die höhere Wettbewerbsfähigkeit.

Die Falschaussagen linker Politiker zur Klimapolitik, gehen einher mit den Protagonisten des Klimastreiks, die unser direktdemokratisches Land in ihren Grundfesten angreifen und Rechtsstaatlichkeit und Ordnung mit Füßen treten. Wer sich anmass, im Zuge eines zelebrierten (Klima-)Fundamentalismus, die Moral über den Rechtsstaat zu stellen, schafft sehr viel Leid für die Menschheit. Die Schweiz ist gerade einmal für einen Tausendstel des weltweiten CO₂-Ausstosses verantwortlich und der menschengemachte CO₂-Ausstoss beträgt 3 % gegenüber dem natürlich verursachten CO₂. Selbst wenn wir von heute auf morgen unseren CO₂-Ausstoss auf null herunterfahren würden, hätte dies keinen Einfluss auf das Weltklima. Das CO₂-Gesetz bringt nichts.

2.8. CO₂-Gesetz erdrückt Haushalte und KMU

Bundesrat und Parlament bedienen sich im CO₂-Gesetz dem Vokabular «**Lenkungsabgabe**», per Definition ein Instrument, welches die Einnahmen eigentlich vollumfänglich an die Bevölkerung zurückverteilen müsste. Stattdessen fliesen die Gelder zur Hälfte in einen Klimafonds, für äusserst vage definierte Projekte und Empfänger. Des Weiteren hat das Parlament beschlossen, mindestens 75 Prozent der Emissionsreduktionen im Inland erfolgen zu lassen. Eine Regulierung, welche die Schweizer Wirtschaft teuer zu stehen kommt und auch dem weltweiten Klima einen Bärendienst erweist. Dem Klima wäre dann am wirkungsvollsten geholfen, wenn der Franken da eingesetzt werden würde, wo er am meisten Wirkung, also die grösste Reduktionswirkung, erzielt.

- **Seit 1990 hat sich der pro-Kopf-Ausstoss im Bereich Gebäude um 40 % reduziert.**
- **Geht die Entwicklung so weiter, wird bis 2030 eine pro-Kopf-Reduktion von rund 2/3 gegenüber 1990 erreicht.**
- **Rentnerinnen und Rentner werden – flankiert durch die kantonalen Vorschriften – faktisch zur Gesamtsanierung ihres Hauses verpflichtet. So werden sie zu Investitionen in der Höhe von 100'000 bis 150'000 Franken gezwungen.**

In den Fonds sollen ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe und knapp die Hälfte aus der Flugticketabgabe fliessen. Zudem wird dem Nationalstrassenfonds (NAF) die Hälfte der Erträge aus Ersatzleistungen entzogen und ebenfalls in den Klimafonds geleitet. Defacto bedeutet dies, dass künftig weniger Geld für Infrastrukturprojekte zur Verfügung steht.

Die mit Abstand grösste Reduktion der Treibhausgase passierte im Gebäudebereich. Seit 1990 hat sich der pro-Kopf-Ausstoss um 40 % reduziert. Geht die Entwicklung so weiter – wovon ausgegangen werden darf – wird bis 2030 eine pro-Kopf-Reduktion von rund 2/3 erreicht gegenüber 1990.¹² Diese Entwicklung zeigt, dass Herr und Frau Schweizer durchaus rege in neue Technologien investieren, wenn diese sinnvoll sind und zur Verfügung stehen. Staatliche Umverteilung und eine Verbotskultur dagegen sind unnötig und schädlich.

¹² BAFU: CO₂-Statistik des Bundes 1990 – 2018

Mit dem neuen CO₂-Gesetz werden immense Kosten auf die Allgemeinheit zukommen, weil ein faktisches Verbot von Öl und Gasheizungen ebenfalls Inhalt des CO₂-Gesetzes ist. Dies bedeutet, dass der Staat in naher Zukunft den Ersatz von sämtlichen Öl- und Gasheizungen vorschreibt, ob dies energetisch und ökologisch sinnvoll ist oder nicht. Die meisten sanierungsbedürftigen Häuser sind im Eigentum von Rentnerinnen und Rentner. Diese werden – flankiert durch die kantonalen Vorschriften – faktisch zur Gesamt-sanierung ihres Hauses verpflichtet. So werden sie zu Investitionen in der Höhe von 100'000 bis 150'000 Franken gezwungen. Geld, welches viele ältere Mitbürger nicht flüssig auf dem Konto haben und auch von der Bank – angesichts fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten im Alter – nicht erhalten werden. Das neue CO₂-Gesetz wird also zwangsläufig auch zu zahlreichen sozialen Problemen bei älteren Einwohnern führen, bis hin zur erzwungenen Aufgabe des Wohneigentums.

2.9. CO₂-Hypothek

Mit der Annahme des Energiegesetzes durch das Schweizer Stimmvolk im Jahre 2017 wurde faktisch der Ausstieg aus der CO₂-freien Kernenergie beschlossen. Obwohl die Befürworter des Energiegesetzes der Bevölkerung weismachten, das neue Gesetz löse die Schweizerischen Energieprobleme für 40 Franken pro Haushalt, bleibt bisweilen unklar, wie der Anteil der Kernenergie in Zukunft ersetzt werden soll. Gerade im Winter wird es keine Lösung sein, die Bandenergie der Schweizer Kernkraftwerke mit fluktuierender Energie aus Photovoltaik zu ersetzen. Im Winter gibt es eine signifikant tiefere Sonneneinstrahlung und gleichzeitig mehr Energiebedarf durch die Wärmeerzeugung. Sollte zunehmend mit Strom geheizt und die Elektromobilität ausgebaut werden, vergrössert sich die Stromlücke im Winter zusätzlich. Um die Lücke zu schliessen und um die Treibhausgasemissionen der Schweiz weiter zu senken, kommt den Wärmesanierungen von Gebäuden in der Schweiz eine zentrale Rolle zu.

Die bestehenden Gesetze führen allerdings mehr zu Mitnahmeeffekten als zu zusätzlichen privaten Investitionen in Gebäude. Gerade die Sanierung vieler älterer Einfamilienhäuser könnte einen wesentlichen Beitrag leisten, die Stromlücke zu schliessen und den CO₂-Ausstoss stärker und schneller zu senken. Vielen älteren Eigentümern bleibt der Zugang zu entsprechendem Kapital aber verwehrt. Aufgabe von Bundesrat und Parlament wäre es gewesen, eine einfache Lösung zu finden, damit private Gelder und sanierungsbedürftige Liegenschaften schnell zueinanderfinden. Aber anstatt für die Schweiz einfache, wirkungsvolle und wirtschaftsfreundliche Lösungen zu suchen, errichtet man lieber Bürokratie-, Bevormundungs- und Umverteilungsmonster. Ein weiterer Grund, weshalb das neue CO₂-Gesetz unbrauchbar ist.

2.10. Technologie & Wirtschaft

Die Schweiz ist bereits ohne neues CO₂-Gesetz klimapolitisch vorbildlich unterwegs. Die Reduktionszahlen der Wirtschaft sind eindrücklich. Werden die aktuellen Reduktionszahlen fortgesetzt – wovon ausgegangen werden darf – erreicht die Schweizer Wirtschaft bis 2030 eine Treibhausgasreduktion von 60 % gegenüber 1990.¹³

- **Werden die aktuellen Reduktionszahlen fortgesetzt erreicht die Schweizer Wirtschaft bis 2030 eine Treibhausgasreduktion von 60 % gegenüber 1990.**
- **Mit zunehmender Regulierungsdichte – wie es das CO₂-Gesetz explizit vorsieht – schreitet die Abwanderung der Primärindustrie in Entwicklungsländer immer weiter voran; in Länder, wo nicht einmal die Stromproduktion frei von CO₂-Emissionen erfolgt.**

Investitionen in neue Produktionsanlagen, in saubere Produkte und in innovative Lieferketten machen es möglich. Allein im Bereich Verkehr – wo das Reduktionspotential noch beträcht-

¹³ BAFU: CO₂-Statistik des Bundes 1990 – 2018

lich ist – kommen laufend neue Produkte auf den Markt. Bereits heute haben viele Betriebe freiwillig auf Elektroantriebe umgestellt und beim Schwerverkehr steht die Wasserstoff-Technologie kurz vor dem Durchbruch. Produktionslinien werden umgerüstet oder komplett neu aufgebaut. Auch diese Entwicklungen sind Beweis dafür, dass es kein neues CO₂-Gesetz braucht, welches das Verhalten der Wirtschaftsakteure staatlich verordnet. Es ist darum nur folgerichtig, dass ein breit aufgestelltes Wirtschaftskomitee, dem Verbände aus verschiedensten Branchen angehören, das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen hat.

Immer wieder ist aus linken Kreisen zu vernehmen, die Schweiz hätte durch Importe de facto einen höheren CO₂-Ausstoss, als sie effektiv ausweist. Diese Argumentation ist Unsinn. In jedes Land werden viele Produkte importiert, ohne dass das einzelne Land derart viele Produkte selbst konsumiert. Will man Importe bei der CO₂-Bilanz berücksichtigen, müssten auch sämtliche Exporte der Schweiz abgezogen werden. Sehr oft ist es so, dass importierte Primärprodukte nur zur Veredelung einen Zwischenhalt in der Schweiz machen, bevor sie wieder exportiert werden. Klar ist hingegen, dass mit zunehmender Regulierungsdichte – wie es das CO₂-Gesetz explizit vorsieht – die Abwanderung der Primärindustrie in Entwicklungsländer immer weiter voranschreitet, in Entwicklungsländer, wo nicht einmal die Stromproduktion frei von CO₂-Emissionen erfolgt. Beispiel dafür ist die energieintensive Papierindustrie. Diese ist in der Schweiz heute praktisch ausgestorben, trotzdem wird aber fleissig weiter Papier gebraucht. Ähnlich verhält es sich mit anderen energieintensiven Primärprodukten, wie der Stahl, Aluminium oder Textilien. Für den weltweiten CO₂-Ausstoss kann ein überregulierendes Gesetz sogar kontraproduktiv sein.

2.11. Forschung & Entwicklung

Die Entwicklung neuer Produkte und Technologien ist rasant. Diese Tendenz wird einerseits durch die Wirtschaft selbst befeuert, andererseits auch durch riesige Forschungsprojekte, welche von der öffentlichen Hand angestossen oder finanziert werden. Der Bund investiert jährlich 7 Milliarden Franken in Bildung, Forschung und Innovation¹⁴. Projekte im Bereich Energie und Effizienz haben einen speziellen Fokus. Erst kürzlich wurde mit dem Förderprogramm SWEET «SWiss Energy research for the Energy Transition». ein neues Förderprogramm des Bundesamts für Energie (BFE) aufgelegt mit dem Ziel, die Förderung von Innovationen, zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Erreichung der Schweizer Klimaziele.

2.12. Verkehr

Am meisten Potential zur Reduktion der Treibhausgase besteht im Bereich Verkehr. Hier wurden die Effizienzgewinne bisher immer durch die massive Zuwanderung egalisiert. Kein Zufall ist es aber, dass ausgerechnet in diesem Bereich in jüngster Zeit auch der grösste Fortschritt zu verzeichnen ist. Immer mehr Hersteller bieten Hybridfahrzeuge, reine Elektrofahrzeuge oder alternative Antriebe an. Der Anteil an der elektrisch betriebenen Mobilität steigt rapide. Auch bei den schweren Fahrzeugen stehen zahlreiche Alternativen zur Verfügung. Elektrolastwagen, LNG bis hin zur Wasserstoff-Technologie. Die Lösungen sind bereits komplett ausgereift oder stehen kurz vor dem Durchbruch. Es braucht daher weder staatliche Umerziehungspakete noch mehr Umverteilung und Bürokratie.

6,2 Millionen motorisierte Strassenfahrzeuge (ohne Motorfahrräder) waren 2019 in der Schweiz immatrikuliert. Verglichen mit dem Jahr 2000 entspricht dies einer Zunahme von 34%.¹⁵ Trotz dieser Zunahme und deutlich mehr zurückgelegten Fahrleistungen gelang es, den CO₂-Ausstoss des Verkehrs konstant zu halten. Auch dies wurde nicht aufgrund von Verboten und Abgaben erreicht, sondern wegen technischer Weiterentwicklungen und Lösungen der Fahrzeughersteller.

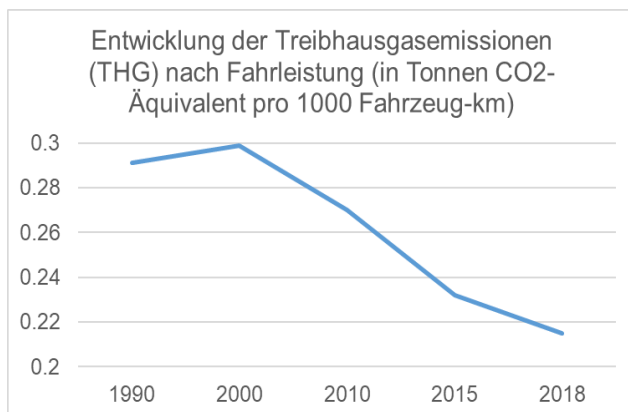
¹⁴ <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/s-n-2020-4/s-n-2020-4j.html>

¹⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/verkehrsinfrastruktur-fahrzeuge/fahrzeuge.html>

Personenwagen

Bei den Neuimmatrikulationen nach Treibstoffart zeigt sich, dass alternative Technologien wie Elektro- oder Hybridfahrzeuge einen stark wachsenden Anteil haben. Dies ohne neue Gesetze und Vorschriften sowie ohne staatliche Umverteilung.

Gewerbe- und Industriebetriebe wurden in der Vergangenheit **lufthygienisch saniert**. Auch der Gehalt an Schadstoffen in Heizöl (Schwefel) und Benzin (Benzol) von Schweizer Heizungen und Autos ist stark zurückgegangen. Seit dem Einsatz von Katalysatoren werden giftige Abgaskomponenten wie Kohlenmonoxid (CO), Kohlenwasserstoffe und Stickoxide (NOx) in Kohlendioxid (CO₂), Wasser (H₂O) und Stickstoff (N) umgewandelt.¹⁶ Dabei haben die **Treibhausgasemissionen nach Fahrleistung seit 1990 um rund 25 Prozent abgenommen**.



Bereits 2019 waren 13,1 Prozent der **Neufahrzeuge** mit einem Hybrid-, Elektro-, Gas- oder Brennstoffzellenantrieb ausgestattet, 2018 erst 7,2 Prozent. Und obwohl sich die alternativen Antriebe weiterhin auf Wachstumskurs befinden, haben diese im ersten Halbjahr 2020 einen Rekordmarktanteil von 21,6 Prozent erreicht.¹⁷

Quelle: Vademecum, Strasse Schweiz, 2020.

Aus Sicht der SVP wird die Zukunft dank moderner Technik bereits heute offensichtlich noch sauberer. Automobilität muss für Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft bezahlbar sein.

Luftfahrt

Die Luftfahrt ist ein globales Business. Indem innerhalb eines kleinen Landes hohe Ticketsteuern eingeführt werden, wird global gesehen kein einziges Problem gelöst. Gerade der Flugverkehr zeichnet sich dadurch aus, sehr flexibel agieren zu können. So kann ein Flugpassagier direkt von Zürich nach Peking reisen, oder von Basel – Mulhouse via Frankfurt oder über die Türkei oder andere Destinationen. Sicher ist, dass die hiesigen Fluggesellschaften auf der Langstrecke insbesondere mit den Mittelasiatischen Gesellschaften konkurrieren, wo auf staatliche Verteuerungen des Luftverkehrs genüsslich verzichtet wird.

Die Wirkung der Flugticketsteuer ist ebenso fragwürdig wie die Wirkung aller anderen Verteuerungsmassnahmen des neuen CO₂-Gesetzes. Dies unterstreicht der Bundesrat gleich selbst, indem einmal behauptet wird, die Wirkung der Ticketabgabe entspräche «einer absoluten Emissionsreduktion von 400'000 bis 630'000 Tonnen CO₂-Äquivalenten.»¹⁸ Gleichzeitig sagt der gleiche Bundesrat, dass «Aussagen über die Wahrscheinlichkeit und das allfällige Ausmass von Verlagerungen wegen der Flugticketsteuer heute nicht gemacht werden können».¹⁹

Soll der Flugverkehr CO₂-neutral werden, kann dies nur über ein globales Projekt vollzogen werden, in welchem sämtliche Fluggesellschaften teilnehmen. Ein solches Projekt wurde bereits angestossen. Das Projekt hat zum Ziel, ein CO₂-neutrales Wachstum des Flugverkehrs anzustreben und zu diesem Zweck soll unter anderem auch eine globale marktbasierende Massnahme zur Kompensation der darüberhinausgehenden CO₂-Emissionen, das sogenannte Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (CORSIA), einzu-

¹⁶ Vgl. www.luftlabor.ch

¹⁷ Effektive CO₂-Senkung bei neuen Personenwagen, Auto-Schweiz, Medienmitteilung vom 2. Juli 2020.

¹⁸ Antwort des Bundesrates zur Fragestunde auf die Frage Nr. 20.5580 von Nationalrat Mauro Tuena

¹⁹ Antwort des Bundesrates zur Fragestunde auf die Frage Nr. 20.5610 von Nationalrätin Stefanie Heimgartner

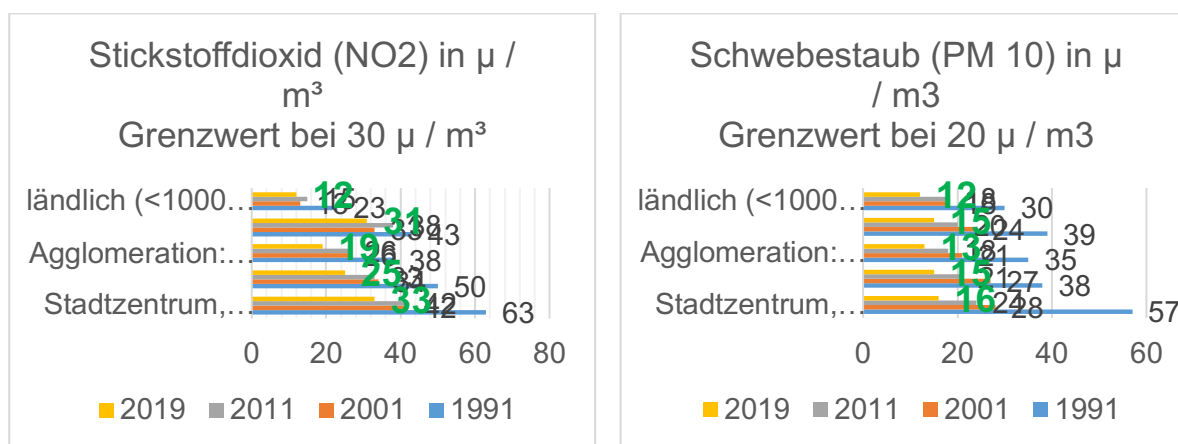
führen. So wird sichergestellt, dass Massnahmen nicht zu Marktverzerrungen und Umgehungen führen. Auch hier zeigt sich also, dass das neue CO₂-Gesetz völlig überflüssig ist.

Schwerverkehr

In den Medien gilt das Nutzfahrzeug noch immer als «Dreckschleuder». In Tat und Wahrheit ist es jedoch gelungen, die Belastung für Mensch und Umwelt in den letzten Jahren enorm zu verringern. Erfolge wurden insbesondere dank der ständigen und massiven Erneuerung der Fahrzeugflotten, Effizienzgewinnen, weniger Leerfahrten, und einer sehr guten Ausbildung erzielt. Des Weiteren wird von der Wasserstofftechnologie eine Revolutionierung des Schwerverkehrs erwartet. Diese Technologie steht kurz vor dem Durchbruch und auch die Hybrid-, Elektro- und Gas-Flotten steigen kontinuierlich an. Aus diesen Gründen braucht es auch für den Bereich des Schwerverkehrs nicht mehr Verbote und Verteuerungen in Form eines wirkungslosen CO₂-Gesetzes.

2.13. Hervorragende Schweizer Luftqualität

Obwohl die Luftqualität der Schweiz seit Mitte der 1980er-Jahre stetig besser wird, die Luft bereits vor der Corona Krise weniger dreckig als andernorts war und im Vergleich mit ähnlich dicht besiedelten Gebieten in Westeuropa der Schadstoffausstoss pro Kopf deutlich geringer ist, das heisst insbesondere die Belastung mit lungengängigem Feinstaub (PM₁₀), mit Ozon (O₃), Ammoniak (NH₃) und mit Stickoxiden (NO_x) abnimmt, werden immer noch mehr neue Massnahmen im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung gefordert.²⁰



Quelle: Vademecum, Strasse Schweiz, 2020. Die Beurteilung der Luftqualität basiert auf den Messstationen des NABEL-Messnetzes. Die angegebenen Werte sind Mittelwerte von jeweils zwei Stationen.

Die oben ersichtlichen Zahlen veranschaulichen eindrücklich, dass die **Stickstoffdioxid** (NO₂)-Belastung grösstenteils unterhalb oder im Bereich des Grenzwertes liegt. An exponierten Standorten wie in Strassenschluchten oder unmittelbar an einer Autobahn können die Werte über dem Immissionsgrenzwert liegen. Weiter ist die günstige Entwicklung der **Feinstaub** (PM-10) -Belastung eindrücklich. Der seit 1997 gültige, sehr strenge Grenzwert für den Feinstaub wird landesweit eingehalten.

Erstaunlicherweise zeigt die Zeit während des **Corona-Lockdowns**, dass die Schweiz kaum einen so deutlichen Rückgang der Schadstoffbelastung wie Norditalien oder China verzeichnen konnte, was offensichtlich daran liegt, dass wir in der Schweiz viel weniger Schwerindustrie als beispielsweise in China haben.²¹ Die Schweizer Wirtschaft ist offensichtlich in ihrer Gesamtheit lufthygienisch effizient.

²⁰ <https://luftlabor.ch/luftreinhaltung>; Luftqualität der Schweiz, BAFU, unter

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/fachinformationen/luftqualitaet-in-der-schweiz.html>

²¹ Vgl. Die Luft in der Schweiz ist sauberer – aber warum?, unter <https://www.srf.ch/news/schweiz/luftqualitaet-in-corona-krise-die-luft-in-der-schweiz-ist-sauberer-aber-warum>

Die letzten Messdaten des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) zeigen eine weitere Abnahme der Luftbelastung in der Schweiz. Grundsätzlich verbessert sich die Luftqualität der Schweiz seit Mitte der 1980er-Jahre stetig. Seit 2000 hat sich die Luftqualität sogar markant verbessert und schneidet im europäischen Vergleich sehr gut ab.

Trotzdem sind laufend Bestrebungen im Gange, die bereits eingeführten Massnahmen, Abgaben und Gebühren zu Lasten des Mittelstandes, der KMU und der Landwirtschaft zu erhöhen. So gerät beispielsweise die Landwirtschaft massiv unter Druck, indem die Verfahren bezüglich **Ausbringverfahren für Gülle** und flüssige Vergärungsprodukte weiter eingeschränkt werden sollen, obwohl seit 1990 die Emissionen bei der Hofdüngerausbringung bereits um 33 Prozent abgenommen haben und somit die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft seit 1990 stark zurückgegangen sind.²²

Die Schweiz hält das internationale Abkommen bezüglich des Ammoniakes ein. Die natürlichen Prozesse der Tierhaltung und die tierfreundlichen Schweizer Haltungssysteme führen zwangsläufig zu gewissen Ammoniakemissionen. Die Tierhaltung in der Schweiz bei gleichbleibendem Konsum zu reduzieren, führt zu Mehrimporten mit höherer, globaler Umweltbelastung.

Aus Sicht der SVP besteht für die Einführung neuer Bestimmungen keine Notwendigkeit und somit ist von neuen einschneidenden Massnahmen, Abgaben und Gebühren abzusehen.

Trotz diesem positiven Trend werden die umweltrechtlichen Bestimmungen, so beispielsweise die Luftreinhalteverordnung, dauernd verschärft. Bisher sah die Verordnung für kleine **Holz-Zentralheizungen** keine Messpflicht vor. Dies hat sich nun geändert. Die Verschärfung bedeutet einerseits zusätzlichen Aufwand und andererseits kann die Holzenergie ihre Leistungsfähigkeit bezüglich Umweltverträglichkeit nur eingeschränkt unter Beweis stellen. Dies steht zudem völlig im Widerspruch zur Tatsache, dass viele Landwirte oft Wald besitzen, wo neben Bauholz wertvolles Energieholz anfällt. Bis 2030 könnten gemäss „agrocleantech“ rund 3'000 kleinere Schnitzelfeuerungs-Anlagen mit 50 kW Leistung oder 750 mittlere Schnitzelfeuerungs-Anlagen mit 200 kW Leistung betrieben werden. Daraus würde eine Wärmeproduktion von jährlich rund 330 GWh resultieren.²³

Aus Sicht der SVP ist Holz als Energieträger praktisch CO₂-neutral. In Schweizer Wälder wächst mehr Holz als geschlagen wird und somit hat Holz ein Potenzial, welches es zu nutzen gilt. Durch die richtige Handhabung kann der Feinstaubausstoss bereits heute reduziert werden, ohne neue Verbote und kaum einhaltbare Schwellenwerte.

3. Umweltfreundliche Energieversorgung

3.1. Masseneinwanderung frisst Effizienzgewinne weg

Der **mittlere Energieverbrauch pro Person** ist von 1990 bis 2019 zwar um 14,5 Prozent zurückgegangen. Aber als Folge der gleichzeitigen Zunahme der Wohnbevölkerung um 23,4 Prozent ist die Gesamtmenge der genutzten Energie in der gleichen Periode um 5,5 Prozent angestiegen.²⁴ Sprich, die Spareffekte jedes einzelnen Schweizer wird durch die Bevölkerungszunahme wegen der ungebremsten Zuwanderung komplett weggefressen.

²² Luftreinhaltung: Die Schweiz hat ihre internationalen Verpflichtungen erfüllt, Medienmitteilung des Bundesrats vom 26. März 2012.

²³ Vgl. <https://agrocleantech.ch/>

²⁴ Energie – Fakten und Zahlen, EDA Präsenz Schweiz, unter www.eda.admin.ch

Der **Elektrizitätsverbrauch** der Schweiz hat zwischen 2000 und 2018 gar um 10 Prozent zugenommen,²⁵ obwohl der Verbrauch pro Kopf trotz massiver Zunahme an Elektrogeräten in den Haushalten um 6.9 Prozent gesunken ist.²⁶ Auch hier hat die Zuwanderung einen eindeutigen Effekt hinterlassen und sämtliche Einsparungen zunichte gemacht.

Fazit: Es nützt nichts, wenn die Schweiz in teure Energieeffizienzmassnahmen investiert und die Schweizer Strom sparen, wenn gleichzeitig jedes Jahr allein aus der EU eine Anzahl Personen in der Grösse einer Stadt Biel einwandern. Der Stromverbrauch der Schweiz hat seit 2000 um gesamthaft 10 Prozent zugenommen, obwohl der Verbrauch pro Kopf um 6.9 Prozent gesunken ist.

3.2. Eigenproduktion mittels Ausbaus der Wasserkraftproduktion

In der Schweiz gibt es rund **638 Wasserkraftwerke**. Von ihnen stammen **56 Prozent der gesamten Stromproduktion** des Landes.²⁷ Ihre Produktion ist umweltfreundlich, günstig und unabhängig vom Ausland. Der Ausbau der Wasserkraft ist jedoch nur noch beschränkt möglich. Damit die Wasserkraft ihren Anteil am Strommix ausbauen kann, ist es unabdingbar, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Die SVP fordert, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Produktion der Schweizer Wasserkraft bis zum Jahr 2034/35 mindestens um rund 3 TWh gesteigert werden kann. Die Plangenehmigungs- und Baubewilligungsverfahren sind in jedem Fall zu straffen und das Verbandsbeschwerderecht aufzuheben.

3.3. Keine Diskriminierung der verschiedenen Technologien

Aufgrund des im Energiegesetzes stehenden Verbots zum Bau neuer Kernkraftwerke werden die bestehenden Anlagen absehbar ausser Betrieb gehen. Die Kapazitäten müssen ersetzt werden durch neue Technologien wie beispielsweise durch **Tiefengeothermie, Biomasse, Kleinwasserkraft Photovoltaik oder Windkraft**. Falls die Entwicklung dieser Technologien bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten sein sollte, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist auf einen erweiterten Langzeitbetrieb der Kernenergie sowie auf **neue Grosswasserkraft** zurückzugreifen.

Aus Sicht der SVP braucht es eine neue, tragfähige Marktordnung, bei der die neuen Erneuerbaren von sich aus rentabel sind, statt einer Weiterführung der Subventionierungsstrategie.

3.4. Strom muss für die Bevölkerung bezahlbar bleiben

Die SVP lehnt jegliche Erhöhungen sowie neue **Abgaben und Gebühren**, welche die Stromproduktion verteuern, entschieden ab. Jeder Energieträger hat sich dem Markt zu stellen. Subventionen oder andere staatliche Eingriffe, welche dazu dienen, einzelne Produktionsarten zu bevorzugen, werden klar abgelehnt. Die Stromproduktion muss sich an den Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Unabhängigkeit und Umweltfreundlichkeit orientieren. Jegliche neuen Abgaben, Gebühren oder Steuern, wie auch regulatorische Eingriffe, welche die Stromproduktion verteuern, werden abgelehnt.

Aus Sicht der SVP hat sich der Bau oder Ausbau von Anlagen nach den Grundsätzen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit zu orientieren.

²⁵ BFS, Endenergieverbrauch nach Energieträgern.

²⁶ BFE, Energiestrategie 2050, Monitoring-Bericht 2019, S.11.

²⁷ **Energie – Fakten und Zahlen, EDA Präsenz Schweiz, unter www.eda.admin.ch; Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2019.**

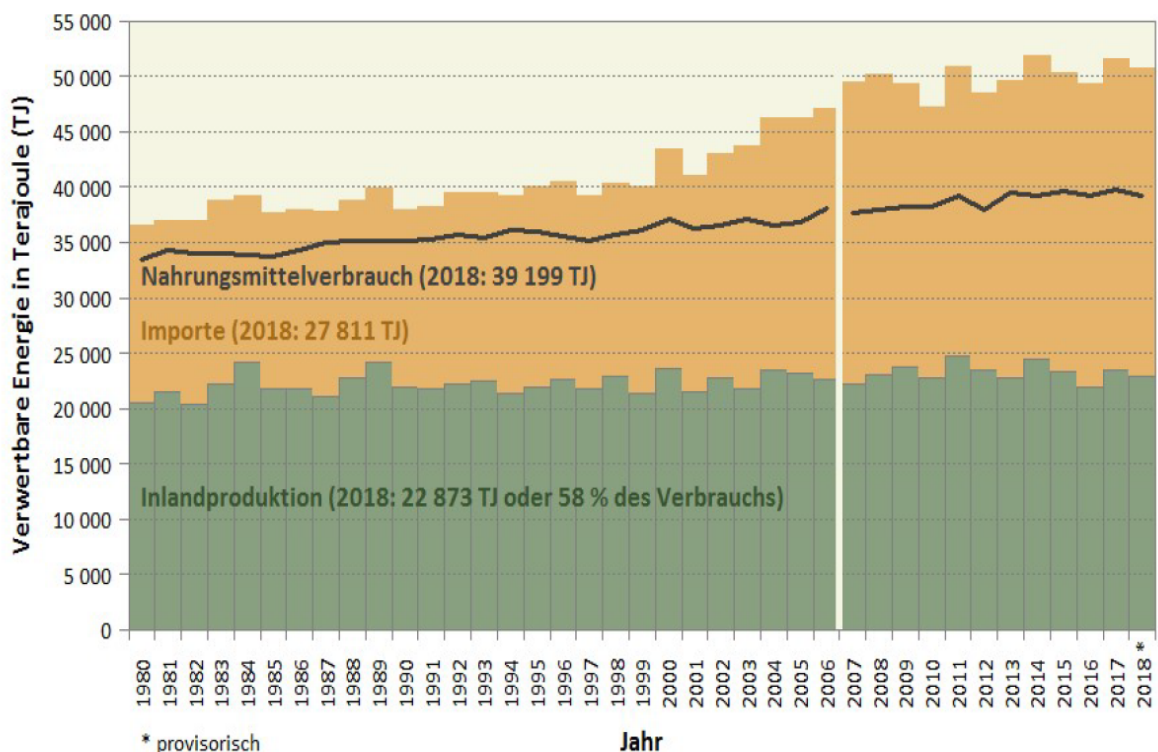
4. Fruchtbares und nutzbares Kulturland

4.1. Ernährungssicherheit muss gewährleistet werden

Für die zukünftige Agrarpolitik ist es unerlässlich, dass der mit 78.7 Prozent angenommene Volksentscheid vom 24. September 2017 zur **Ernährungssicherheit** konsequent berücksichtigt wird. Der Auftrag an den Bundesrat ist glasklar: Stopp der einseitigen Priorisierung der Ökologie in der Landwirtschaft, keine weitere Grenzöffnung, Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit die Stärkung der inländischen Produktion von gesunden Lebensmitteln. Die Ernährungssicherheit muss mit konkreten Massnahmen mit der AP22+ gestärkt werden, damit eine höhere Wertschöpfung der zu produzierenden Nahrungsmittel erreicht wird. Zusätzlich muss der Bauernstand vor Überregulierung und Machtmissbrauch aufgrund der Konzentration im nachgelagerten Sektor (Verarbeitung, Handel) geschützt werden.

In der Tendenz hat der Selbstversorgungsgrad (netto und brutto) in den letzten 30 Jahren abgenommen. Für die letzten etwa zehn bis fünfzehn Jahre hat sich die Abnahme des Selbstversorgungsgrades verlangsamt. Er liegt momentan bei etwa 60 Prozent brutto und 54 Prozent netto. Im europäischen Vergleich ist der Selbstversorgungsgrad der Schweiz tief. Die Schweiz muss bei fast allen Nahrungsmitteln mit Ausnahme der Milch ein Teil der konsumierten Menge importieren. Angesichts der abnehmenden Fläche und wachsenden anderweitigen Erwartungen an das Kulturland (Kulturlandverlust, Extensivierung etc.) ist die Aufrechterhaltung des aktuellen Selbstversorgungsgrades eine grosse Herausforderung.²⁸

Nahrungsmittelbilanz: Neue Methode ab 2007



Quelle Agristat, Nahrungsmittelbilanz

Versorgungssicherheit gibt es somit nur mit einer **eigenständigen Produktion**, die in einem solchen Fall als eine Art Puffer dienen würde. Dies lässt sich nur mit einer nationalen Landwirtschaftspolitik sicherstellen, welche die Bedingungen vorgibt, unter denen Lebensmittel produziert und verarbeitet werden. Solche Bedingungen sind etwa das Gentech-Verbot, der strenge Schweizer Tierschutz oder die Erhaltung der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren,

²⁸ Kennzahlen zur Nachhaltigkeit der Schweizer Landwirtschaft, SBV, unter www.sbv-usp.ch

die der Nahrungsmittelproduktion dienen. Der Schweizer Netto Selbstversorgungsgrad sank 2016 erstmals unter 50 Prozent.²⁹ Eine fehlende Ernährungssicherheit macht ein Land verletzlich und erpressbar. Die Rahmenbedingungen sind deshalb so anzupassen, dass der Selbstversorgungsgrad wieder auf deutlich über 60 Prozent steigt. Diese Grössenordnung würde in einer Krisenzeit unter gleichzeitiger Einschränkung im Konsum und Erhöhung der pflanzlichen Produktion die Eigenversorgung ermöglichen.

Aus Sicht der SVP ist eine Netto-Selbstversorgung von deutlich über 60 Prozent zu erhalten. Entsprechend muss das fruchtbarste Kulturland geschützt werden.

4.2. Kulturland muss erhalten bleiben

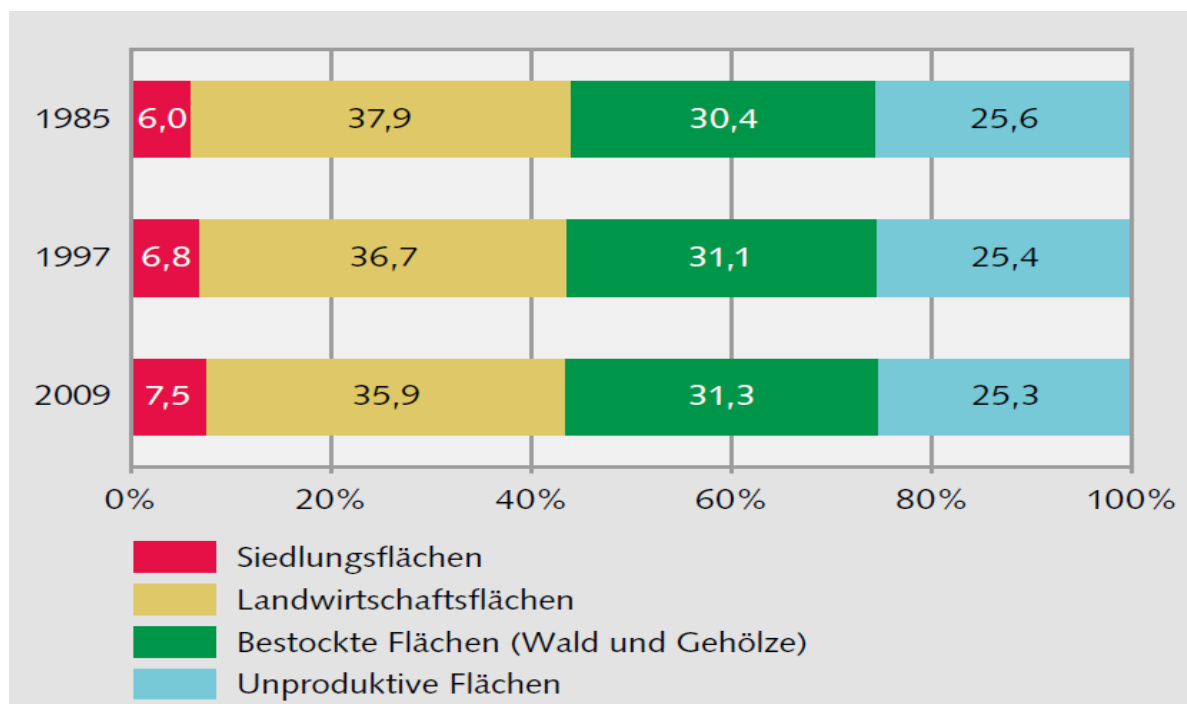
Neben der Versorgungssicherheit stellt auch die Erhaltung der Kulturlandschaft eine wichtige Leistung unserer Bauern dar, die je nach Gegend mehr oder weniger deutlich erkennbar ist. Die **«Pflege» der Kulturlandschaft** ist denn auch in der Bundesverfassung in Artikel 104 Abs. 1 Bst. b. festgeschrieben. Die heute schön anzusehenden Grünflächen im Mittelland oder die Alpflächen im Berggebiet sind kein Naturzustand, sondern Resultat einer kontinuierlichen Pflege, bzw. Bewirtschaftung durch die Bauern. Ohne die Kulturlandpflege durch die Bauern wäre unsere Landschaft entweder verwaldet (Talgebiet) oder verbuscht (Berggebiet). Damit erklärt sich auch, warum es sich beim Alpaufzug nicht nur um einen alten Brauch handelt, sondern um die bewusste Bewirtschaftung des Alpgebiets. Leider weiss über den Aufwand den es braucht, das Kulturland zu pflegen und damit zu erhalten, nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung Bescheid. Zu gross ist die Distanz geworden zur produzierenden Landwirtschaft. Die Bauern nehmen aber auch weitere landschaftsgärtnerische Funktionen wahr, die mit Recht unabhängig von der Produktion finanziell abgegolten werden. So sind beispielsweise weder Wiesen mit hochstämmigen Obstbäumen noch blumenreiche Magerwiesen für einen Bauern ökonomisch interessant, weil er primär vom Verkauf seiner Produkte leben muss. Dennoch machen diese Flächen im Zusammenhang mit der wünschenswerten Biodiversität durchaus Sinn.

Gesunde landwirtschaftliche Betriebe bedeuten eine umweltfreundliche «Pflege» der Kulturlandschaft. Deshalb müssen das Raumplanungsgesetz und die Umsetzung des bäuerlichen Bodenrechts darauf ausgerichtet werden, dass unternehmerische selbstbewirtschaftende Landwirte ihre Betriebe zukunfts- und marktorientiert entwickeln können.

Beispiele: Bewilligungen in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen, Treibhäusern, Biogasanlagen, Sonnenkollektoren, Windturbinen, Direktvermarktung, Agrotourismus, Ferienwohnungen usw. Zudem müssen landwirtschaftliche Bauten ohnehin voll gewährleistet werden. In Zukunft sollen dabei bestehende, aber nicht mehr notwendige Bauten, voll für landwirtschaftsnahe Zwecke, aber insbesondere die Wohnnutzung, ausgenutzt werden können.

²⁹ Siehe dazu Agristat, unter <https://www.agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/selbstversorgungsgrad?zoom=7335c711-b647-4656-8b1d-1cfd18a912c9>

Bodennutzung in der Schweiz



Quelle: BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Resultate und Statistik, 2013, S. 7.

Zwischen 1985 und 2009 gingen pro Sekunde 1,1 m² Landwirtschaftsfläche verloren, in der Talzone gar doppelt so viel. Die Verminderung der Landwirtschaftsfläche um 5,4 Prozent lässt sich zu zwei Dritteln auf eine Ausdehnung der Siedlungsgebiete zurückführen.³⁰ Brandgefährlich für die Landwirtschaft ist der unverhältnismässig hohe Verlust an bestem Kulturland aufgrund des übertriebenen Gewässerschutzes (Verlust von ca. 2'000 ha durch die Festlegung der Gewässerräume und rund 20'000 ha, die auf extensive Bewirtschaftung umgestellt werden müssen) und die rasante Zunahme der Waldfläche.³¹

Weniger landwirtschaftliches Kulturland verringert den Selbstversorgungsgrad, führt zu «Bauernsterben» und zu verstärkter Abhängigkeit vom Ausland. Der landwirtschaftliche Kulturlandverlust ist bereits seit Jahrzehnten dramatisch. Der Landwirtschaftszone ist daher in der Gesetzgebung, mithin in der Raumplanung, ein besonderer Vorrang einzuräumen.

Da der Wald durch das Waldgesetz in seinem Bestand grundsätzlich geschützt ist (Rodungen sind nur eingeschränkt möglich und für gerodete Flächen sind Ersatzforstungen vorzunehmen, was dazu führt, dass die Waldfläche nicht ab-, sondern im Gegenteil sogar zunimmt) und die unproduktiven Flächen ebenso wenig besiedelt werden können, bleibt das Kulturland die einzige Ausweichmöglichkeit für „Wachstum“.

Die bestockten Flächen (Wälder, Gehölze und Gebüschwälder) sind mittlerweile auf rund 31,3 Prozent der Fläche der Schweiz angewachsen, d. h. nahezu einem Drittel der gesamten Landesfläche.³² Dabei hat sich das Waldareal in der Schweiz zwischen 1985 und 2013 um rund 115'000 ha oder im Durchschnitt 4'105 ha pro Jahr ausgedehnt.³³ Die Fläche hat sich dabei insbesondere in den Jahren 1985 bis 2009 um rund 3,1 Prozent resp. 385 km² ver-

³⁰ BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 25 ff.

³¹ Vgl. SBV, Schutz und Nutzung der Gewässer, Verordnungsänderungen, unter https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/03_Medien/Medienmitteilungen/PM_2010_de/100831_VN_Schutz_Gewaesser.pdf.

³² BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 36 ff.

³³ BAFU, Waldfläche in der Schweiz, <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/waldzustand-und-waldfunktionen/waldflaeche-in-der-schweiz.html>.

grössert, dies entspricht in etwa dreimal der Fläche des Vierwaldstättersees.³⁴ Im gleichen Zusammenhang muss insbesondere festgehalten werden, dass über drei Viertel der neuen bestockten Flächen aus zuvor landwirtschaftlich bewirtschaftete Böden entstanden sind.³⁵

Als das Forstgesetz eingeführt wurde, war das Ziel, die Waldfläche zu erhalten. Nun haben wir eine massive Ausdehnung, die es erlaubt, Wald als Siedlungsgebiet oder Kulturland zurückzugewinnen.

Ebenso gehen der Landwirtschaft durch die ausufernden Bestimmungen in der Gewässerschutzgesetzgebung immer mehr Möglichkeiten einer sinnvollen Bewirtschaftung von Ackerland verloren.

Die landwirtschaftlichen Kulturflächen, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, sind durch geeignete Massnahmen in ihrem Bestand zu erhalten.

Das Waldgesetz ist so anzupassen, dass einerseits ehemaliges landwirtschaftliches Kulturland wieder bewirtschaftet werden kann und dass andererseits die Möglichkeit für die Schaffung von neuem Kulturland ermöglicht wird.

Die Gewässerschutzgesetzgebung ist so umzusetzen, dass der unverhältnismässig grosse Kulturlandverlust gestoppt wird.

³⁴ BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 37; Liste der größten Seen in Europa https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_größten_Seen_in_Europa.

³⁵ BFS, Die Bodennutzung in der Schweiz, Auswertungen und Analysen, 2015, S. 36 ff.